

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,200.
Abonnementpreis viertel 4/2, halbjährlich 8/2, incl. Frangirlos 5/2.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4gep. Bourgeois 20 Pf. höhere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Reclamenstich die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prosumorando oder durch Postnachschuß.

Ersteinst täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition Hofmannsstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur Hr. Pötscher in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction Sonntags von 11—12 Uhr.
Abendblatt von 4—5 Uhr.
Nummer der für die nächsten Nummer bestimmten Nummer an Wochentagen die für Nachmittags, an Sonntags und Festtagen früh bis 1/2, 9 Uhr.
Preis für Inseratenannahme: Das Blatt, Universitätsstr. 22, Postamt, Poststr. 21, No. 1.

No. 139.

Mittwoch den 19. Mai.

1875.

Bekanntmachung.

die Einreichung von Anträgen auf Berücksichtigung von Schulzinsen u. bei der Einkommensteuer-Einschätzung betreffend.

Während diejenigen Beitragspflichtigen zur Einkommensteuer, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 \mathcal{L} bleibt, eine besondere Aufforderung zur förmlichen Declaration ihres Einkommens nebst Declarationenformular erhalten und in dieser Declaration unter Anderem auch die Schulzinsen und sonstigen, nach §. 17 Punct 3, 5 und 6 und §. 19 Punct 7 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 zulässigen Abzüge, welche die Beitragspflichtigen bei Berechnung ihres Einkommens in Anspruch bringen, nachzuweisen haben, so haben nach §. 19 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zu obigem Gesetze Beitragspflichtige mit einem 1600 \mathcal{L} zweifellos nicht überschreitenden Einkommen, wenn sie bei ihrer Einschätzung Schulzinsen u. berücksichtigt zu sehen wünschen, eine Declaration über ihr Einkommen aber nicht abgeben, spätestens bis zum 20. Mai d. J.

zum 20. Mai d. J. bei unserm statistischen Bureau unter spezieller Bezeichnung der Höhe der Schulzinsen u. schriftlich zu beantragen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringen, können wir zugleich nicht umhin, diejenigen Hausbesitzer und Administratoren, welche noch mit Einreichung der zu Verzeichnung der beitragspflichtigen Bewohner ausgegebenen Hauslisten in Rückstand sind, sowie diejenigen beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigenden Arbeitgeber und Actien- oder Commanditgesellschaften auf Actien, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Berggewerkschaften, auch Anstellungsbehörden im Staats-, Post- und Eisenbahnwesen, sowie die Vorstände der vorstehend noch nicht genannten juristischen Personen und Vereine aller Art, welche die in §§. 35 und 36 des Gesetzes vom 22. December 1874 gedachten Nachweisungen erhaltenen Aufforderung ungeachtet noch nicht bewirkt haben, hierdurch nochmals an die rückständige Einreichung mit dem Bemerken zu erinnern, daß damit der Weiterverfolgung der wegen der ersteren Reste schon eingeleiteten Strafverfügungen in keiner Weise Abbruch geschieht.
Leipzig, den 8. Mai 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. S. Wehler.

Stockholz-Auction.

Mittwoch den 19. Mai d. J. sollen von Nachmittags 2 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlägen, Abth. 10 und 23

circa 900 Haufen feingemachtes hartes Stockholz unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und gegen Anzahlung von 2 \mathcal{L} pro Haufen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der Gauscher Linie an der Zwenlauer Chaussee und dem Gauscher Felde.
Leipzig, am 7. Mai 1875.
Des Raths Forstdeputation.

Gräferei-Verpachtung.

Die diesjährige Grädnutzung im Forstreviere Connewitz soll

Donnerstag, den 20. Mai d. J. in einzelnen Parzellen gegen sofortige Erliegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: I. am Streiteiche bei Connewitz, unweit des Waldschlößchens Vormittags 9 Uhr; II. auf der Connewitzer Linie am Sehege, unweit der weißen Brücke, Vormittags 11 1/2 Uhr.
Leipzig, den 7. Mai 1875.
Des Raths Forst-Deputation.

Delegirtenstag der Deutschen Lehrerschaft.

Leipzig, 18. Mai. Heute Vormittag wurde im Schützenhaus die von dem geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Lehrervereins berufene Delegirten-Versammlung von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Kensch aus Berlin, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet.

Aus dieser Ansprache ging hervor, daß die Delegirten-Versammlung an Stelle der in diesem Jahre ausfallenden Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung namentlich deshalb berufen worden, um die Zwecke des Allgemeinen deutschen Lehrervereins zu fördern und ein engeres Zusammenwirken der verschiedenen Lehrervereine und Lehrervereine-Bereinde herbeizuführen. Herr Freyer aus Leipzig begrüßte die Anwesenden im Namen des Ortsausschusses.

Zu Vorstehenden wurden die Herren Kensch, Berlin, Deeger, Leipzig und Kapmann, Berlin gewählt.

Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, die Nothwendigkeit des Zusammenhanges der Lehrervereine Deutschlands betreffend, referirte Herr Schmidt, Darmstadt. Der Redner führte folgendes aus: Der Lehrerverein habe den Mangel an Einheitlichkeit in seiner Organisation nur zu sehr zu seinem Nachtheil zu empfinden gehabt. Die Gegner hätten nach dem Grundsatze gehandelt: Theile und Du herrschest über sie. Im Jahre 1847 seien zum ersten Mal die sächsischen Lehrer in Dresden zusammen getreten, um einen Lehrerverband innerhalb ihres Landes zu gründen. Ein Jahr später sei schon die Idee der Gründung eines deutschen Lehrervereins entstanden. Der Verein wurde auch in Eisenach gegründet, aber schon nach zwei Jahren wurde er von der hereinbrochenen Reaction wieder unterdrückt. Es folgte nun eine trübe Zeit. An die Stelle des deutschen Lehrervereins trat die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, welche Jahre hat diese Versammlung den idealen Zwecken der Volksschule treu gedient, bis in den letzten Jahren ihr Verfall zu massenhaft wurde, wodurch große Unzuträglichkeiten eintreten mußten. Das größte Ereigniß der Neuzeit, die Gründung des Deutschen Reiches, habe auch auf dem Gebiet des Volksschulwesens eine große Gährung und Entwicklung hervorgerufen, und an dem genannten Lehrerverbande Deutschlands, der das größte Interesse daran habe, liege es, gegenüber

der zu erwartenden gemeinsamen Schulgesetzgebung sich zu organisiren. Nur mit Organisation lasse sich wirksam agitiren (sehr wahr!), die Allgemeine Deutsche Lehrervereinigung habe ihren Zweck erreicht, an ihre Stelle müsse ein wohlorganisirter deutscher Lehrerverein treten. Die neue Organisation könne auf dem Fundament des bereits bestehenden Deutschen Lehrervereins aufgebaut werden. Der Redner beantragte schließlich, die Delegirten-Versammlung möge eine Resolution fassen, daß ein engerer Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Lehrervereine eine unbedingte Nothwendigkeit sei, ferner daß der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins beauftragt werde, alle dahin abzielenden zweckmäßig erscheinenden Schritte zu thun und daß endlich die anwesenden Delegirten sich sämtlich verpflichten, in ihren Kreisen für die Vereinigung zu wirken.

Herr Pfeiffer-Augsburg wünschte, daß der Centralvorstand des deutschen Lehrervereins alle seine Maßnahmen zur Hebung der Volksschule und des Lehrerstandes den Lehrervereinen in den Einzelstaaten rechtzeitig mittheile, damit dadurch ein einheitliches Vorgehen gesichert werde. Herr Dr. Schnell-Friedrichsrede redete mit lebhaften Worten einer straff organisirten Vereinigung sämtlicher deutscher Lehrervereine das Wort. Das Deutsche Reich, Bismarck habe es ja neulich wieder gesagt, bedürfe in seinem Kampfe gegen seine inneren Widersacher der Volksschule. Nun wohlen, die deutsche Volksschule wolle fest zu dem Reiche halten, dazu bedürfe es aber des engen Anknüpfens aller Lehrer in Süd und Nord, des Vaterlandes. Herr Klein aus Rehlen in Ostpreußen drückte seine Freude darüber aus, daß sich Süd- und Norddeutsche in dieser Versammlung die Hand reichten, um etwas Ganzes und Großes zu schaffen.

Herr Rutsch-Elbing: Man solle sich nicht zu großen Hoffnungen hingeben, sondern die praktischen Aufgaben klar ins Auge fassen. Was könne dem Umstande gegenüber, daß in vielen Kreisen noch gar kein Lehrervereinswesen existirt, geschehen? Wenn die deutschen Lehrer sich nicht dazu entschließen könnten, größere Mittel aufzubringen, dann werde gewiß auch Nichts erreicht werden. Es bedürfe der persönlichen Anregung an Ort und Stelle, um dort, wo noch Alles flode, reges Leben für die Gründung von Lehrervereinen entstehen zu lassen. Dieser Aufgabe würden vor allen Dingen die bestehenden größeren Vereine nachzukommen haben. Herr Wunderlich-Leipzig erklärte, mit den Ansparungen der

Vorredner einverstanden zu sein, und machte auf eine seiner Auffassung nach auch für die deutschen Lehrervereine zweckmäßige Einrichtung, welche die deutschen Gewerkschaften sich geschaffen, auf die Vereins-Anwaltschaft aufmerksam. Hr. Pfeiffer-Augsburg stellte mit Rücksicht auf die Gesetzgebung in Bayern folgenden Antrag:

Da das Vereinsgesetz den Anschluß organisirter Vereine an auswärtige deutsche Staaten verbietet, so sollen die Verhandlungsgegenstände vom Centralvorstande an die Vorstände derjenigen Landesvereine, denen das Vereinsgesetz den Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein nicht gestattet, mitgetheilt werden. Das deutsche Vereinsgesetz hat den Weg zu einem, das eine Organisation zu richtigem Zusammengehen ermöglicht werden kann.

Herr Schmidt-Darmstadt schilderte, wie es die Lehrer in Hessen-Darmstadt angefangen, als sie noch eine ähnliche lästige, unfreihändige Gesetzgebung wie in Bayern hatten. Mit der angelegentlichsten Gründungs einer Anwaltschaft war Redner durchaus einverstanden. Herr Kapmann-Berlin widerlegte die Gründe, die noch neuerdings gegen die Gründung des Allgemeinen Deutschen Lehrervereins geltend gemacht worden sind. Nachdem noch die Herren Thiersch-Berlin, Jabel-Zerbst gesprochen, wurde die Debatte geschlossen.

Die Versammlung genehmigte einstimmig die Anträge der Herren Schmidt-Darmstadt und Pfeiffer-Augsburg (s. oben), desgleichen die von anderer Seite gestellten Anträge auf Anbahnung einer Agitation zur Beseitigung der die freie Entwicklung der Volksschule noch hemmenden Schranken und Einleitung der nöthigen Schritte zur Gründung einer Vereins-Anwaltschaft. Nach einer kurzen Pause wurde zu dem zweiten Gegenstand, politische und pädagogische Presse oder die Aufgaben der pädagogischen Presse der Gegenwart betreffend, übergegangen. Referent Herr Kirchhoff-Leipzig. Nach einer längeren Darlegung über den Begriff und die Bedeutung der Presse der heutigen Zeit, insbesondere über die Presse der verschiedenen Parteien, kam der Redner zu dem Schluß, daß sich in der Hauptsache nur die ultramontane und die dem Fortschritt dienende liberale Presse gegenüberstehen, und er ging dann im Besonderen auf die pädagogische Presse, wie sie seitler bestanden, über. Der Redner füllte über die pädagogischen Blätter, deren Zahl gegenwärtig in Deutschland 83 betrage, kein günstiges Urtheil. Es fehle ihnen an Frische, an Geist und Witz, man finde in ihnen Aufsätze, welche keinen Schuß Pulver werth seien. Die pädagogische Presse der Zukunft dürfe nur aus wenigen großen Blättern bestehen, die aber einen tüchtigen und vor allen Dingen auch patriotischen Inhalt zu bieten hätten. Reichthum vor allen Dingen müßten die pädagogischen Blätter künftig sein, ohne irgend einer nationalen Sonderpartei zu dienen. Die verschiedenen Abshattirungen der großen liberalen Partei hätten die Sache der Volksschullehrer seitler viel zu wenig unterstützt, einzelne hervorragende liberale Abgeordnete sogar ihrer Abneigung gegen die Lehrer in bedauerlicher Weise Ausdruck gegeben. Die projectirte freie Deutsche Volkszeitung werde die Aufgabe haben, sich der Lehrer in besserer Weise anzunehmen.

Es gebe außerdem hinsichtlich der Verbeisführung einer guten Gesundheitspflege in den Schulen viel zu thun und hierin könne die pädagogische Presse wesentlich mitwirken. Sie habe, um es rund heraus zu sagen, in letzter Linie die Standesinteressen der Lehrer zu wahren, womit nicht gesagt sein solle, daß man Privilegien erstreben wolle. Aufklärung über die Ziele und Bedürfnisse der Volksschule in den gesetzgeberischen Kreisen zu verbreiten, das sei die brennende Aufgabe der pädagogischen Presse der Zukunft. Am Schlusse seines Vortrages referirte der Redner dessen Inhalt mit folgenden Sätzen:

- 1) Es ist Aufgabe der pädagogischen Presse in der Gegenwart, daß sie das Deutschthum pflege, ohne einer nationalen Sonderpartei zu dienen.
- 2) Es ist ihre Aufgabe, neben dem geistigen Wohle des Volkes das leibliche zu fördern.
- 3) Die Standesinteressen im Allgemeinen wirksam zu vertreten und
- 4) insbesondere Einfluß auf die Wahlen, in die gemeindlichen und staatlichen Gesetzgebungsstellen zu gewinnen.
- 5) Diese Aufgaben sind nur zu lösen, wenn die pädagogische Zeitungspressen zugleich Volkspresse wird.

Herr Gohr-Berlin, Redacteur einer pädagogischen Zeitschrift, polemisirte mit lebhaften Worten, die mehrmals Rügen des Vorstehenden zur Folge hatten, gegen die Haltung, welche die gegenwärtigen politischen Tagesblätter den Interessen der Volksschule und der Lehrer gegenüber einnehmen. Für den Lehrer gebe es nur Dreierlei zur Verberzigung: „Organisire dich, suche Einfluß auf das Volk, suche Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen.“

Herr Pfeiffer-Augsburg: Es empfehle sich, sobald irgendwo in einem Tagesblatt ein Angriff gegen den Lehrerstand erfolge, daß dem geschäft-

führenden Ausschusse des deutschen Lehrervereins davon Kenntniss gegeben werde, welcher dann für entsprechende Zurückweisung beziehentlich Aufklärung in demselben Blatt zu sorgen hat. Dann müsse in der pädagogischen Presse vielmehr als seitler der Satz betont werden, daß die Schule nicht mehr ein Anhängsel des geistlichen Standes sei, sondern der Sachausicht bedürfe.

An der Debatte theilnahmen noch die Herren Thiersch-Berlin, Bewig-Elbing, Kirchhoff-Leipzig, Gohr-Berlin, Schläger-Berlin. Der Schluß des Berichtes dauerte die Verhandlung fort.

Kaiserl. Disciplinarhof zu Leipzig.

Audienztermin vom 8. d. M.

Im Saale der Plenarsitzungen des Reichs-Oberhandelsgerichts war am Sonnabend vor acht Tagen der kaiserliche Disciplinarhof, das höchste Disciplinargericht des Reiches, versammelt, um in einer pikanten Untersuchungssache legitimationsrecht zu sprechen. Die Verhandlungen waren öffentlich.

Unter dem Vorsitz des kaiserlich deutschen wirklichen Geheimrathes Dr. Pape, Excellenz, Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts zu Leipzig, bildeten den Gerichtshof die Herren Generalmajor v. Voigt-Rhey, Bundesrathsbekanntmächter in Berlin, Dr. Krüger, Bundesrathsbekanntmächter, hantseatischer Ministerresident daselbst, Dr. Drechsler, Vicepräsident des Reichs-Oberhandelsgerichts, Dr. Gallenkamp, Dr. Fleischer, Dr. Barth, Räte des genannten Oberhandelsgerichts, endlich Dr. v. Möller, Geheimer Oberregierungsath und vortragender Rath im Reichsanzwamts zu Berlin. Die Staatsanwaltschaft war durch Dr. Drepper, Appellationsgerichtsrath (Colmar), vertreten.

Der Angeklagte, gegen welchen sich die Untersuchung gerichtet und in der ersten Instanz vor der Disciplinarkammer zu Stettin mit der Verurtheilung zur Amtensetzung geendigt hatte, war in Begleitung eines Verteidigers, Rechtsanwalt Holtz aus Berlin, persönlich erschienen. Es war der bisherige Secretair der Militär-Intendantur des zweiten preussischen Armee-corps (Stettin) August Hagemann, Inhaber verschiedener Dienstauszeichnungen.

Die Disciplinaruntersuchung war einer vorausgegangenen, aus formellen Gründen ergebnislos gebliebenen Criminaluntersuchung gegen denselben Beamten vor dem Corps-Kriegsgericht zu Stettin gefolgt. Letztere Untersuchung war eingeleitet worden, weil rufbar gemordet war, daß der Angeklagte seit dem letzten Kriege in den Besitz bedeutender Geldsummen gelangt sei, über deren rechtlichen Erwerb es an Aufklärung fehlte, sodas der Verdacht der Bestechlichkeit sehr nahe lag; der Angeklagte hatte sich vom einfachen Citrasler zu einer ehrenvollen und einflußreichen Stellung in der Corpsintendantur aufgearbeitet und während des Feldzuges zeitweilig seinen Chef in der Intendantur zu vertreten, große Lieferungsverträge mit Unternehmern aus Stettin, Hamburg und aus Baden abzuschließen gehabt. Von Danks aus ohne Vermögen, war er nach dem Kriege im Besitze von 300,000 Mark! Die Criminaluntersuchung wegen Bestechlichkeit scheiterte formell infolge der Weigerung der betreffenden Armeelieferanten, über ihr Privatverhältniß zu Hagemann Aussagen zu machen. Diese Zeugnisverweigerung wurde von den Borgeladenen dadurch begründet, daß sie sich auf das Gesetz beriefen, welches Niemanden gezwungen sehen will, in fremder Sache ein gegen ihn selbst ungünstiges Zeugnis, ein ihn selbst mit einem verdäuliches, compromittirendes Zeugnis abzugeben. Diese Zeugnisverweigerung blieb für die Lieferanten aus Hamburg, Stettin straflos. In Baden jedoch konnte auf Grund anderer Gesetzesbestimmungen deswegen auf Gefängnißstrafe erkannt werden. Und so war denn auch den bezüglichen Armeelieferanten die höchste Strafe auferlegt worden, je sechs Wochen Gefängnis.

Die weitere disciplinarische Untersuchung gegen Hagemann brachte wenigstens eine Anzahl mit Beweiskraft nachgewiesener Dienstvergehen mehr oder weniger schwerer Art zu Tage. Es wurde nachgewiesen, daß der Angeklagte während des Feldzuges mehrere Male ohne Urlaub seinen Posten und die Armeelieferanten hatte und heimlich nach Deutschland gereist war, wie man glaubt, um Summen jenes räthselhaften Ursprungs in Sicherheit zu bringen. Es wurde ihm ferner nachgewiesen, daß er nach dem Kriege auch in Stettin wiederholt, häufig ohne Urlaub Vergnügungsausflüge nach Berlin und Dresden unternommen und ausgeführt hatte; daß er sich im Felde reglementwidrig ein besonderes Pferd auf Stadtkosten gehalten hatte; daß er die vorgesetzten Behörden wiederholt durch falsche Angaben über seine Vermögensverhältnisse absichtlich getäuscht hatte, letzteres noch obendrein z